

bz-Artikel zur Leitungsreform der Volksschule von Basel-Stadt

Am 1. Juni stimmt Basel-Stadt über eine Änderung des Schulgesetzes ab. Es geht dabei primär darum, an der Volksschule, die aus den Kindergärten, den Primarschulen und den Orientierungs- und Weiterbildungsschulen besteht, teilautonome Schulleitungen mit einer übergeordneten Volksschulleitung einzuführen. Diese Form der teilautonomen Schulorganisation besteht bereits (mit Ausnahme von Appenzell Innerrhoden) in der ganzen Schweiz – also auch in Basel-Landschaft – und hat sich durchwegs bewährt. Eine wichtige Neuerung ist dabei, dass die auf der Schulhausebene lokalisierten Schulleitungen der Volksschule auf die standortgebundenen unterschiedlichen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler besser eingehen können. Auch werden für alle Schulstandorte neu beratende Schulräte gewählt, die die bisherigen Inspektionen ablösen, welche bisher mehrere Schulen zu beaufsichtigen hatten. Den Schulräten werden, neben wie bisher Vertretungen des Lehrkörpers und der politischen Parteien neu auch Vertretungen der Eltern und an Orientierungs- und Weiterbildungsschulen der Schülerinnen und Schülern angehören. Dies führt zu einer qualitativen Verbesserung ihrer Funktionen. Die Leitung der Volksschule obliegt neu auch einer schlanken Volksschulleitung, welche die bisherigen Stufenrektorate ablöst. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass die Volksschule durch die neue Leitungsstruktur effizienter und schülergerechter geführt wird. Deshalb wurde die Änderung des Schulgesetzes zu Teilautonomie und Schulleitungen vom Regierungsrat und Parlament von Basel-Stadt auch klar befürwortet. Das letzte Wort hierzu haben nun die Stimmbürger in Basel-Stadt.

Heiner Vischer, Grossrat LDP Basel-Stadt.

Präsident Komitee „JA zu einer zeitgemässen Volksschule“